

29.06.2023

## Einführung von Abonnementsgebühren in der Schulverpflegung

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in der Ratssitzung am 28.06.2023 wurden Änderungen bei der Schulverpflegung beschlossen. Mit Beginn des Schuljahr 2023/2024 erhebt die Stadt Wolfsburg monatlich gleiche Gebühren für die Mittagsverpflegung an Grundschulen.

### **Das Wichtigste für Sie: Die Gebühren verändern sich nicht, es entsteht dadurch keine Mehrbelastung.**

Ziel ist es, das Abrechnungsverfahren für Sie und den Verwaltungsaufwand für uns zu vereinfachen.

#### Berechnung der Jahresgebühr

Die Gebühr beträgt 4 € pro Verpflegungstag und wird auf das gesamte Schuljahr hochgerechnet. Dabei werden gebührenfreie Tage berücksichtigt, die aufgrund von Krankheit, Klassenfahrten und anderen Gründen anfallen. Diese verringern die Gesamtgebühr.

Berechnungsgrundlage hierfür ist die durchschnittliche Anzahl an Schultagen pro Jahr in Niedersachsen, welche durchschnittlich 190 Schultagen pro Jahr beträgt.

In der Anlage erhalten Sie eine detaillierte Übersicht über die Monatsgebühren.

#### Entfall der Gebühr

Die Gebühr entfällt weiterhin, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets vorgelegt wird. Sobald Sie im Besitz einer Bildungskarte für Ihr Kind sind, legen Sie diese Karte und das zugehörige Schreiben bitte im Schulsekretariat oder beim Team Schulverpflegung vor.

Eine Verlängerung der Leistungen ist bitte sofort mitzuteilen.

Keine Änderung innerhalb des Schulhalbjahres

Die Anmeldung zur Schulverpflegung ist verbindlich und kann nur zum nächsten Schulhalbjahr geändert werden. Eine monatliche Änderung oder Abmeldung vor Ablauf des Schulhalbjahres ist danach nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Zahlungsweise

Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, die Verpflegungsgebühr ab dem 01.08.2023 monatlich per SEPA-Lastschriftmandat zu bezahlen. Wenn noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, kann es per E-Mail oder persönlich beim Team Schulverpflegung eingereicht werden. Das entsprechende Formular haben wir diesem Schreiben beigefügt.

Weiterhin möglich ist die Zahlung für ein Schulhalbjahr vorab per Überweisung.

Erstattung bei längerer Abwesenheit

Erstattungen erfolgen erst ab durchgehender Nichtteilnahme von mindestens zwei Wochen, sofern ein Nachweis beim Team Schulverpflegung eingereicht wird. Erstattungen werden künftig nicht mehr zeitnah, sondern gebündelt, einmal jährlich zum Schuljahresende erfolgen.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.wolfsburg.de/Schulverpflegung](http://www.wolfsburg.de/Schulverpflegung).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 05361 28-2307 oder 05361 28-2343 sowie per E-Mail unter [schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christoph Andacht  
Geschäftsbereichsleitung

**Berechnung der Monatsgebühr ab dem 01.08.2023 nach der Anzahl der Verpflegungstage pro Woche:**

Abzug von gebührenfreien Tagen für Krankheit, Klassenfahrt, Kur:	Abonnementsgebühren für Schüler*innen			
	Verpflegungstage		Gebühr	
	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Monat
10	180	5-Tage	720,00 €	60,00 €
8	144	4-Tage	576,00 €	48,00 €
6	108	3-Tage	432,00 €	36,00 €
4	72	2-Tage	288,00 €	24,00 €
2	36	1-Tag	144,00 €	12,00 €

**Kontaktdaten Team Schulverpflegung**

Porschestraße 74  
3. Stock, Zimmer 8  
38440 Wolfsburg

Tel.: 05361 28-2343  
Tel.: 05361 28-2307

[schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de)